



Beschlussvorlage	Vorlagennummer: 2021/814
Federführend: Fachdienst Straßen	Status: öffentlich
	Datum: 27.01.2021

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Kreisausschuss (Vorberatung)	10.02.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.03.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	ja		

Antrag auf Fördergelder für Radwege an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Benennung von jeweils 2 Radwegen im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2022, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertiggestellt werden sollen, wird zugestimmt. Die Entwicklung eines Vorschlags soll auf einer Empfehlung des zuständigen Fachausschusses erfolgen.

Auf die notwendigen aktuellen Rahmenbedingungen und die Prioritäten hinsichtlich der Umsetzungsfähigkeit wird auf die Sachdarstellung verwiesen.

Sachdarstellung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die im Antrag genannten Radwegeprojekte für 2021 und 2022 dem Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2020 – 2023 des Haushaltsplanes 2020 entnommen sind und der neue, noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigte Haushaltsplan 2021, für dieses Jahr folgende Radwegebaumaßnahmen vorsieht:

Für 2021:

- K 27 Radweg Ölsburg – Abzw. Gadenstedt
- K 71 Radweg Sierße – Bettmar
- K69 Straßenbau Wense – B214 einschl. Radweg
- K58 Wedtlenstedt - Lamme

Für 2022:

- K14 Radweg Wipshausen – B214
- K23 Radweg Münstedt – B1
- K69 Straßenbau Wense – B214 einschl. Radweg

Die Radwegebaumaßnahmen (K27, K71 und (K69)) für 2021 befinden sich noch in der Planungsphase.

Voraussetzung für eine Beantragung von Fördergeldern sind das Vorliegen aller bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Radwegprojekte.

Nach Abschluss des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens (PFV) und Vorlage eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses (PFB) liegen die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen soweit vor, dass die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Ergebnisse des PFB und der erforderliche Grunderwerb erfolgen können. Die Dauer dieser Verfahren kann abschließend nicht angegeben werden. Es ist mit mindestens 1 bis 1,5 Jahr(en) zu rechnen, bis es zur tatsächlichen Ausführung kommt. Auch die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung kann zu weiteren Verzögerungen führen.

Speziell der Grunderwerb gestaltet sich unter der Berücksichtigung des gebotenen Bodenrichtwerts für landwirtschaftliche Nutzflächen zusehends schwieriger und langwieriger. Die Ackerflächen stellen eine mittlerweile knappe Ressource und für viele der Grundstückseigentümer/innen eine Geldanlage dar. Es werden deshalb z.T. extrem hohe und somit im Sinne des Steuerzahlers weder angemessene noch nachvollziehbare m²-Preise von den Verkäufern der benötigten Flächen verlangt. Solche Preise können teilweise nur zwischen Grundstückseigentümern bzw. Grundstückseigentümer mit Vertretern der freien Wirtschaft verhandelt werden. Deshalb muss/sollte ein PFB vorliegen, welcher u.a. eine enteignungsrechtliche Vorwirkung entfaltet.

Ein „möglichst kurzfristiger und kostengünstiger“ Abschluss von den für das Bauvorhaben erforderlichen Grundstückskäufen auf Basis der Vorplanungen ist somit nicht möglich. Beispielhaft sei hier das Gemeinschaftsprojekt des Radweges an der K 58 zwischen Wedtlenstedt und Lamme genannt, welches sich durch den noch nicht geregelten Grunderwerb seitens der Stadt Braunschweig bis auf Weiteres verzögert. Dazu gab es, wie im Fachausschuss gefordert, im Dezember 2020 ein zusätzliches Abstimmungsgespräch auf Dezernentenebene zwischen dem Stadtbaurat der Stadt Braunschweig und dem Kreisrat für Bauen, Landkreis Peine. Es wurde seitens der Stadt Braunschweig zugesagt, die Voraussetzungen für das Stadtgebiet mit erhöhter Priorität zu bearbeiten. Man gehe allerdings davon aus, dass dies erst Ende 2021 abgeschlossen sein wird.

Im Zuge der Ausführungsplanung werden dann auch ggf. entsprechende Vereinbarungen mit den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt Peine und der Bundesstraßenverwaltung bzw. dem Land Niedersachsen geschlossen.

Für die Planungen der Baumaßnahmen werden bereits ausschließlich externe Planungsbüros beauftragt.

Alle Projekte und Maßnahmen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten vorangetrieben und bereits jetzt schon hinsichtlich etwaiger Fördergelder und verschiedener Förderprogramme, wie z.B. GVFG, Klimaschutzinitiative oder auch

dem Sonderförderungsprogramm „Stadt und Land“, geprüft und bei Möglichkeit beantragt.

Klima-/Umwelt-/Naturschutz:

Mit dem Neubau von Radwegen wird das Angebot zum Fahrradfahren erhöht. Potenziell werden dadurch mehr Verkehrsteilnehmer mit dem Fahrrad fahren. Fahrradfahren ist vor allem gesund, leise und erzeugt keine Emissionen. Dadurch wird ein Beitrag zum Klima-, Umwelt- und Naturschutz geleistet.

Ziele / Wirkungen:

Mit dem Neubau von Radwegen wird die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen wesentlich erhöht und die Attraktivität für das Radfahren deutlich gesteigert.

Ressourceneinsatz:

Alle Projekte und Maßnahmen werden entsprechend ihrer Möglichkeiten vorangetrieben und bereits jetzt schon hinsichtlich etwaiger Fördergelder und verschiedener Förderprogramme, wie z.B. GVFG, Klimaschutzinitiative oder auch dem Sonderförderungsprogramm „Stadt und Land“, geprüft und bei Möglichkeit beantragt.

Schlussfolgerung:

Mit dem Neubau von separat geführten Radwegen wird die Verkehrssicherheit dauerhaft erhöht, die Attraktivität der Wegeverbindungen und des Radfahrens gesteigert sowie Lücken im Radwegnetz des Landkreises Peine geschlossen. Mit Beantragung von Fördergeldern werden die Kosten dieser Maßnahmen erheblich reduziert.

Anlagen

Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Referat Landrat

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MARKTSTR. 1, 31224 PEINE

LP ☒ EKR ☒ I ☒ II ☒ III ☒
FD: 25.2.1

Herrn
Landrat Franz Einhaus
Landkreis Peine

31224 Peine
-per Email-

Eingang 25. JAN. 2021

erforderlich: ☒ zur weiteren Bearbeitung
☒ Bericht ☐ Rücksprache LR
☒ Kenntnis ☐ zum Verbleib
Sonstiges: WV: Hz: SA

FRAKTION IM KREISTAG PEINE
Fraktionsvorsitzender

Heiko Sachtleben

Marktstraße 1, 31224 Peine
05171 13118

gruene.kv.peine@web.de
www.gruene-peine.de

Peine, 22.01.2021

Antrag für den Ausschuss für Bauen- und Liegenschaften resp. Kreisausschuss / Kreistag am 10.02.2021:

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir beantragen:

Der Landkreis Peine beantragt Maßnahmen im Radwegebau im Rahmen des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Peine.

Es werden mindestens 2 Radwege im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2 Radwege im Jahr 2022 identifiziert, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertig gestellt werden sollen.

Begründung:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt im Rahmen des Sonderförderungsprogramms „Stadt und Land“ insgesamt 657 Millionen Euro bis Ende 2023 zur Stärkung des Radverkehrs bereit. Davon werden 65 Millionen Euro auf Niedersachsen entfallen. Die Radverkehrsprojekte im Land werden von der Förderung erheblich profitieren. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung wurde kürzlich von Niedersachsens Verkehrsminister Dr. Althausmann unterzeichnet.

Der Verkehrsminister teilt mit: „Die Kommunen sind aufgerufen, Projekte für dieses Sonderprogramm vorzubereiten. Der hohe Fördersatz beträgt 80 % (ab 2022 75 %) und von sogar 90 % für finanzschwache Kommunen. Details zur Abwicklung und der genauen Ausgestaltung der Förderung in Niedersachsen werden in den kommenden Wochen und Monaten auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt.“

www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/verkehr/radverkehr

Das neue Förderprogramm des Landes Niedersachsen bietet eine gute Chance, neue Projekte im Bereich Radverkehr zu finanzieren und deren Umsetzung voranzutreiben. Zudem gibt es unter Umständen die Chance, be-

reits für 2021 geplante Projekte mit den Fördermitteln des Landes zu unterstützen und so Finanzmittel des Landkreises einzusparen bzw. anderweitig einzusetzen.

Für 2021 sind folgende Radwege im Investitionsprogramm enthalten:

K 14 Radweg Wipshausen – B 214	mit	570.000 Euro
K 23 Radweg Münstedt – B 1	mit	640.000 Euro
K 27 Radweg Ölsburg – Abzw. Gadenstedt	mit	790.000 Euro
K 53 Radweg Liedingen – Köchingen	mit	640.000 Euro
K 71 Radweg Sierße – Bettmar	mit	660.000 Euro
K 69 Radweg Wense – B 214	mit	1.600.000 Euro (mit Straßen- und Brückenausbau, vielleicht kann man hier auch Teilkosten der Ersebrücke mit in den Antrag einbeziehen)

Für 2022 sind folgende Radwege im Investitionsprogramm enthalten:

K 14 Radweg Wipshausen – B 214	mit	570.000 Euro
K 23 Radweg Münstedt - B 1	mit	640.000 Euro
K 69 Radweg Wende – B 214	mit	2.100.000 Euro (mit Straßen- und Brückenausbau, vielleicht kann man hier auch Teilkosten der Ersebrücke mit in den Antrag einbeziehen)

Vorrangig könnten Radwegeprojekte beantragt werden, die einen Lückenschluss von A nach B darstellen.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

Der Landkreis identifiziert mindestens 2 Radwege im Bereich der Radwegeinfrastruktur für 2021 und 2 Radwege im Jahr 2022, die mit Hilfe des Landesprogramms für beschleunigten Ausbau der Radwegeinfrastruktur bis Ende 2023 fertig gestellt werden sollen.

Falls zur Planung und Umsetzung andere Kommunen und das Land beteiligt werden müssen, sind die entsprechenden Kontakte aufzunehmen und erforderliche Vereinbarungen sachgerecht zu treffen.

Für die Vorplanung werden, wenn der Landkreis nicht das erforderliche Personal hat, externe Planungsbüros beauftragt.

Erforderliche Grundstückskäufe werden möglichst kurzfristig und kostengünstig auf Basis der Vorplanungen getätigt.

Die Umsetzung der Planung erfolgt nach Möglichkeit bis Ende 2023.

Die erforderlichen Finanzmittel für 2021 sind im Haushalt und für 2022 im Investitionsprogramm eingestellt. Fördermittel des Landes sind dabei zu berücksichtigen.

Es ist zu prüfen, welche der oben genannten Projekte des Landkreises im Bereich der Radwegeinfrastruktur von der Förderung des Landes profitieren können, um so den Haushalt 2021 und 2022 zu entlasten. Die eingesparten Mittel sollen vorzugsweise wieder in den Bereich Radwegeinfrastruktur eingesetzt werden.

Sollten für die o.a. Maßnahmen kurzfristig Beschlüsse gefasst werden müssen, sind diese im Umlaufverfahren bzw. in einer digitalen Ausschusssitzung zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Rosemarie Waldeck